

STADT FLENSBURG

DER OBERBÜRGERMEISTER

Dezernat 1 Bauen und Finanzen
FB Stadtentwicklung und Klimaschutz
Abt. Verkehr, Mobilität, Klima

Stadt Flensburg - 100 - 24931 Flensburg
Eltern von Schüler*innen
mit Wohnort Flensburg

Flensburg, 07.10.2024

Update zur Einführung des Deutschland-Schultickets in Schleswig-Holstein

Liebe Eltern von Schüler*innen mit Wohnort Flensburg,

im Juni haben wir Sie bereits in einem Elternbrief über die Einführung des Deutschland-Schultickets informiert. Für das Ticket gibt es bis zum 31.12.2024 eine Übergangslösung mit rückwirkender Erstattung und ab 01.01.2025 die Beantragung über das Online-Antragsverfahren (OLAV). Zu beiden Verfahren möchten wir Sie nun mit einem Update versorgen.

Übergangslösung (Erstattung) vom 01.08-31.12.2024

- Antragsberechtigte Schüler*innen mit einem Sozialpass können seit dem 01.10.2024 Anträge zur Erstattung einreichen. Das Formular zur Antragstellung erreichen Sie unter www.bequa.de.
- Antragsberechtigte Schüler*innen ohne Sozialpass können gebündelt ab dem 01.01.2025 Anträge stellen. Das Formular zur Antragstellung erreichen Sie unter www.bequa.de.
- Spätester Termin zur Antragstellung ist der 28.02.2025
- Bitte denken Sie daran, das aktuelle Ticket auf jeden Fall spätestens zum 10. Dezember 2024 zu kündigen und das Ticket für Januar dann über OLAV zu buchen (weitere Informationen unten). Tickets ab Januar 2025 können nur noch über OLAV gekauft werden. Von anderen Anbietern werden dann keine Tickets mehr erstattet.

Lieferanschrift:
Rathausplatz 1
24937 Flensburg

Telefon: 04 61 / 85 - 0
Telefax: 04 61 / 85 - 29 71
Internet: www.flensburg.de

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE20 2175 0000 0000 2799 00
BIC: NOLADE21NOS

Postbank Hamburg
IBAN: DE26 2001 0020 0003 5642 09
BIC: PBNKDEFF200

USt-IdNr. DE 134643180

St.-Nr. 15 290 08064

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000012855

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000012855

OLAV ab 01.01.2025

- Für Deutschland-Schultickets mit Gültigkeit ab 01.01.2025 müssen Sie das Ticket über OLAV beantragen.
- Die Website erreichen Sie unter www.ticket-olav.de
- **Wichtig:** Die Antragstellung für ein Ticket ab Januar 2025 ist ab dem 14.10.2024 möglich und sollte bis zum 15.11.2024 durchgeführt werden. Innerhalb dieser Zeitspanne kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor dem 01.01.25 zugeschickt werden kann.
- Die Verkehrsminister der Länder haben eine Preiserhöhung des Deutschlandtickets um 9€ ab 2025 beschlossen. Da das Deutschland-Schulticket ein reguläres Deutschlandticket ist, ist das Ticket ebenfalls von dieser Preiserhöhung betroffen. Die Stadt Flensburg bezuschusst jedes Ticket mit 20 € pro Monat. Folglich beträgt der Eigenanteil je Deutschland-Schulticket für Schüler*innen mit Wohnsitz in Flensburg ab Januar 2025 38€ pro Monat.
- Weitere Informationen zu OLAV können dem angehängten Flyer entnommen werden

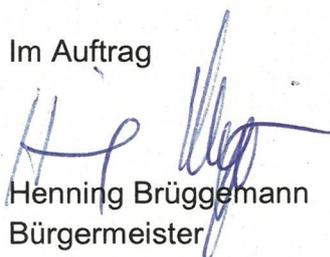
Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Schleswig-Flensburg oder Nordfriesland wenden sich bezüglich des Deutschland-Schultickets bitte an ihre Kreisverwaltung.

Aktuelle und weiterführende Informationen sowie die Verlinkung zum Formular für die Erstattung finden Sie unter:

www.flensburg.de/deutschland-schulticket

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Henning Brüggemann
Bürgermeister



Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte

Das Deutschland-Schulticket kommt



**JETZT SUPER EASY ZUM
DEUTSCHLANDTICKET**

www.ticket-olav.de

Was ist das Deutschland-Schulticket und wer kann es erhalten?

Das Deutschland-Schulticket ist ein vergünstigtes Deutschland-Ticket und richtet sich an alle Vollzeit-Schülerinnen und -Schüler ohne einen Arbeitgeber und dem Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein. Dabei kann die Beschulung innerhalb oder außerhalb von Schleswig-Holstein an einer öffentlichen oder privaten bzw. allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule stattfinden.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über ihren Wohnortkreis oder den Schulträger eine vollfinanzierte Fahrkarte erhalten ändert sich nichts. Diese erhalten auch weiterhin nach den regionalen Bestimmungen die Fahrkarte ohne Eigenanteil und sind daher vom Deutschland-Schulticket ausgenommen.



Wie und ab wann kann das Deutschland-Schulticket beantragt werden?

Für die benannten Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie den Städten Flensburg und Neumünster kann das Deutschland-Schulticket mit einer frühesten Fahrkartengültigkeit ab dem 01.01.2025 online unter www.ticket-olav.de beantragt werden. Die Antragstellung ist ab dem **14.10.2024** möglich und sollte bis zum **15.11.2024** durchgeführt werden. Innerhalb dieser Zeitspanne kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte rechtzeitig vor dem 01.01.25 an die Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz in den Kreisen Plön oder Rendsburg-Eckernförde bzw. in den Städten Lübeck oder Kiel liegt, gilt das Online-Antragsverfahren (OLAV) nicht. Hier sind entsprechende Angebote bei den Kreisen bzw. Städten zu erfragen.





Wie hoch ist der Eigenanteil für das Deutschland-Schulticket und welche Zahlungsmöglichkeiten sind vorgesehen?

Der monatliche Eigenanteil für das Deutschland-Schulticket wird von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten festgelegt und kann daher ab dem ersten Berechtigungsjahr 2025 je Gebietskörperschaft zwischen 12,50 € und 38,00 € variieren. Der Eigenanteil kann entweder in einem Einmalbetrag für das gesamte restliche Schuljahr überwiesen oder monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen werden. Die gewünschte Zahlungsart ist während der Antragstellung auswählbar.

Wann und wie kann das Deutschland-Schulticket gekündigt werden?

Das Deutschland-Schulticket kann monatlich gekündigt werden. Hierzu muss die Kündigung im persönlichen OLAV-Log-in-Bereich vor dem

10. eines Monats mit Wirkung zum Ende des gleichen Monats durchgeführt werden. Nach dem 10. eines Monats ist die Kündigung erst zum Ende des Folgemonats möglich. Gegebenenfalls durch die Überweisung der Einmalzahlung überzahlte Monatsbeträge werden rückerstattet.

Was mache ich mit meinem ggf. selbstabgeschlossenen Fahrkarten-Abonnement?

Wenn bereits heute ein selbstabgeschlossenes Fahrkarten-Abonnement für die Schülerin bzw. den Schüler vorliegt, ist dieses unter Beachtung der Fristen eigenständig zu kündigen. Für eine Kündigung zum 31.12.2024 muss die Kündigung vor dem 10.12.2024 beim Abo-Vertragspartner eingegangen sein.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Antragseite www.ticket-olav.de sind weitere Informationen im NEWS-Bereich sowie unter dem Punkt FAQ zu erhalten.



AB 14.10.2024
SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.



Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise
und kreisfreien Städte

Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de



Kreis Dithmarschen

kreis pinneberg



Kreis
Schleswig-Flensburg

Stadt
Neumünster

KREIS STORMARN



KREIS
SEGEBERG



KREIS
OSTHOLSTEIN

FLensburg

Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord



Kreis
Steinburg



Kreis
Nordfriesland



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Eine Information der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie der Städte Flensburg und Neumünster

In Kooperation mit den Verkehrsverbänden:



NAH.SH
Der Nahverkehr

